

Enttäuschte Erwartungen

in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind selten ein Fall für die Justiz

Rechtsanwältin **Patricia Morgenthal**, Justiziarin des BfHD e.V.

Hebammen gehören zu den Berufsgruppen, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und viele andere mehr, die ganz besonders davon betroffen sind, wenn es um enttäuschte Erwartungshaltungen geht. Eine OP misslingt, ein Prozess geht verloren. Es gibt genügend Beispiele, bei denen aus enttäuschten Erwartungen schnell ein Rechtsstreit geworden ist, der Richter und Rechtsanwälte beschäftigt. Aber was bei den Hebammen hinzu kommt ist: Aufgrund der langen Betreuungszeit in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bauen die betreuten Frauen oftmals im Vergleich zu medizinischen oder anderen Berufsgruppen eine stärkere emotionale Beziehung zu der jeweiligen Kollegin auf.

Die nachfolgenden Zeilen geben einen exemplarischen Überblick darüber, wie aus enttäuschten Erwartungshaltungen schnell eine gerichtliche Auseinandersetzung werden kann. Dabei ist in den meisten dieser Fälle eher ein Schlichter, denn ein Richter gefragt.

Die folgenden Zeilen beschreiben Fälle aus der täglichen Beratungspraxis der Rechtsstelle des BfHD e.V. und sind anonymisiert dargestellt.

Die weniger „schlimmen“ Fälle kann man in drei Gruppen zusammen fassen, bevor auf herausragende Einzelfälle Bezug genommen wird.

Abbruch der Betreuung, Beschwerde beim Gesundheitsamt, wütende emails

Die meisten Fälle, von denen wohl jede Berufskollegin berichten kann sind, in denen die betreute Frau die Betreuung abbricht, meistens nicht durch ein persönliches Gespräch, sondern per SMS oder sie macht gar nicht mehr die Tür auf. Danach sieht man die Frau nie wieder. Die nachbetreuende Hebamme hört dann oft vermeintlich Übles über ihre „Vorgängerin“, nachdem die Betreuung abgebrochen wurde.

Ein wenig mehr Stress auf seiten der Kollegin bereiten diejenigen Fälle, in denen sich die Frau beim Gesundheitsamt über

die Hebamme beschwert dahin gehend, dass diese sie in der Schwangerschaft „nicht richtig“ betreut habe. Deswegen habe sie eine Sectio bekommen. Dabei lag der letzte Besuch der Hebamme während der Schwangerschaft schon einige Zeit zurück, und die Frau hatte sich gar nicht wegen Beschwerden gemeldet.

Oftmals bekommen Hebammen auch wütende emails von Frauen, in denen das angebliche Fehlverhalten minutiös vorgeworfen wird und jede sachliche Antwort der Kollegin von der Frau als nicht ausreichend empfunden wird.

Alle diese Fälle haben gemein, dass das Verhältnis gekippt und nicht mehr reparabel ist. Die Frau ist wütend und verletzt; die Hebamme überrascht und oftmals auch erschüttert über diese Vorwürfe. Neben dem Gesundheitsamt wird in einigen Fällen auch der Berufsverband mit einer Beschwerde kontaktiert in der irrigen Annahme, der BfHD habe eine Aufsichtsfunktion ähnlich einer Kammer. Die Geschäftsstelle weist sämtliche dieser Anfragen grundsätzlich mangels eben dieser Aufsichtsfunktion ohne weitere Bearbeitung zurück. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in gravierenden Einzelfällen von Seiten des Vorstandes mit der betroffenen Mitgliedsfrau gesprochen wird ohne dass die externe Dritte, die einstmals betreute Frau davon erfährt.

Einige Beispiele

Fall: Der Schuss Sahne

Die Hebamme hatte einen Schuss Sahne in das Badewasser gegeben, da die Frau das Neugeborene gerne baden wollte. Danach wurden keine neuen Termine mehr vereinbart. Die Frau meldete sich nicht mehr. Später erfuhr die Hebamme, dass das Kind wegen einer Infektion am Nabel ins Krankenhaus musste. Für die Infektion wurde die Sahne verantwortlich gemacht, dabei hatte die Kollegin ein ganz frisches Paket aufgemacht.

Fall: Kaiserschnitt nach Rizinusöl

Die Hebamme hatte einer Frau zum Wehen anregen etwas Rizinusöl in einen

Saft gegeben. Die Geburt endete mit einem Kaiserschnitt: Der Wehencocktail wurde dafür verantwortlich gemacht.

Fall: Sectio nicht prophezeit

Auch in einem Fall, in dem die Hebamme der Frau nicht genau vorher sagen konnte, ob die Frau in der Klinik aufgrund der Kindslage eine spontane Geburt haben könnte und schließlich das Kind per Sectio bekam, wurden der Hebamme deswegen Vorwürfe gemacht. Die Frau fühlte sich wohl von der Hebamme nicht richtig unterstützt, obwohl diese die Entscheidung zur Sectio nicht getroffen hatte, sondern das ärztliche Personal in der Klinik.

Es stellt sich die Frage, warum gerade in solchen Fällen, der Hebamme Vorwürfe gemacht werden. Erklären wird man das in vielen Fällen mit der besonderen Nähebeziehung zwischen der Hebamme und der Frau wegen der oft monatelangen Betreuung. Die Hebamme wird eher als (mütterliche) Freundin empfunden, als jemand, der sich besonders für sie einsetzt. Entsprechend hoch sind oftmals die Erwartungen an die Kollegin.

Fall: Beratung nach dem Kurs

Die Frau hatte während der Betreuung viele Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Sie rief die Hebamme häufig an und bat auch nach einem Geburtsvorbereitungskurs um ein Gespräch, bei dem es um Schwangerschaftsbeschwerden ging. Als die anderen Kursteilnehmerinnen gegangen waren, beriet die Hebamme die Frau ausführlich, machte Vorschläge, was man gegen Beschwerden tun könne und dokumentierte alles und rechnete die Leistung ab, die die Frau auch quittiert hatte.

Als die privat versicherte Frau die Rechnung erhielt, kam es zum Eklat. Der Hebamme wurde von der Frau vorgeworfen, dass sie sich doch nur nach dem Kurs „nett unterhalten“ hätten; eine „Behandlung“ durch die Hebamme sei doch gar nicht erfolgt.

Vielfach erreichen die Beschwerden, wie in diesem Fall, dann auch die Krankenkassen. Letztere nutzen dann gern jede Gelegenheit, um hier einen Kassenbetrug

zu wittern und die Angelegenheit kann äußerst belastend werden für die Kollegin.

In vielen Fällen liegt ein Kommunikationsproblem vor. Die Frau fühlt sich durch Äußerungen der Hebamme verletzt oder nicht verstanden. Dazu kommt oft, dass die Frau eigene Vorstellungen und Bedürfnisse auf die Hebamme projiziert, die sich aufgrund der Umstände anders als erwartet verhält. Gerade unter der Geburt werden Äußerungen der Hebamme oft als verletzend empfunden oder ihr Verhalten negativ beurteilt, obwohl dies objektiv betrachtet gar nicht der Fall bzw. Intention der Hebamme gewesen ist. Dabei geht es nicht immer um das Verhältnis zwischen Frau und Hebamme, sondern auch um das zwischen Hebamme und Kindsvater. Bei einigen Schadensfällen, die vor Gericht landen, kann man den Gedächtnisprotokollen der betreuten Frau oder des Mannes entnehmen, dass ein massives Kommunikationsproblem bestanden hat und der Antrieb zur Klage gegen die Hebamme nicht nur ein vermeintlicher Schadenserstattungsanspruch ist.

Fallbeispiel: Plazentalösung

Nach einer außerklinischen Geburt des Kindes löste sich die Plazenta nicht. Die Hebamme bemühte sich, diese zu lösen. Dabei zog sie auch an der Nabelschnur. Die Frau wurde in die Klinik verlegt und die Plazenta operativ entfernt. Die Frau hatte keinen größeren Blutverlust und konnte sehr schnell die Klinik wieder verlassen. Einige Zeit nach Ende des Wochenbetts erhielt die Hebamme ein Anwaltsschreiben in welchem ihr vorgeworfen wurde, dass sie der Frau unnötig Schmerzen zugefügt habe durch den Zug an der Nabelschnur.

Hier bestand ganz klar ein Kommunikationsproblem. Die Hebamme führte die Maßnahme zur konservativen Lösung der Plazenta korrekt durch, wie sie auch in der Klinik durchgeführt worden wäre, in der Hoffnung, der Frau eine Verlegung zu ersparen. Die Frau indes empfand das Vorgehen der Hebamme als schmerzhaft, hatte dies der Hebamme nicht deutlich genug gesagt. Dass bei einer sofortigen Verlegung in die Klinik wahrscheinlich zunächst auch dieses Manöver versucht worden wäre, also ohne OP, war der Frau anscheinend nicht bewusst. Auch der, offenbar in geburtshilflichen Fragen nicht bewanderte Anwaltsschlichter hatte dies nicht berücksichtigt und reichte Klage ein. Als dann jedoch ein Gutachter bestellt werden sollte und das Ehepaar den gerichtlichen Kostenvorschuss zahlen sollte, wurde die Klage zurück genommen.

Wie Konflikte vermeiden?

Natürlich gibt es kein Patentrezept, und es können manche Konflikte auch nicht vermieden werden. Aber: Was man vorher klar und deutlich formuliert, muss später nicht erklärt werden.

Dazu Folgendes:

- Machen Sie von Anfang an deutlich, dass sie die Leistungen, die Sie erbringen, auch abrechnen. Auch wenn eine kurze Beratung am Telefon ausreicht.
- Vorsicht bei Leistungen zwischen Tür und Angel. Bekanntermaßen rechnen die meisten Hebammen kurze Beratungen nach Kursen oder am Telefon erst gar nicht ab, wenn die Frau zum Beispiel nach dem Kurs oder bei einer telefonischen Terminvereinbarung noch eine kurze Frage zum Stillen hat. Spricht Sie eine Frau nach einem Kurs, beispielsweise wegen Beschwerden, an und Sie merken, dass ein größerer Beratungsbedarf vorliegt, vereinbaren Sie besser einen gesonderten Termin.
- Dokumentieren Sie auch telefonische Beratungen. Sie sind dazu im eigenen Interesse verpflichtet. Da dies nicht immer sofort möglich ist, beispielsweise weil Sie sich im Supermarkt an der Kasse befinden oder im Freibad mit der Familie sind, sagen Sie klar und deutlich, dass sie jetzt keine Zeit haben. Auch eine Hebamme hat ein Recht auf eine telefonfreie Zeit. Sie müssen außerhalb einer vertraglich vereinbarten Rufbereitschaft nicht ständig erreichbar sein, und vieles kann bis zum nächsten Besuch warten. Erst recht gilt dies, wenn sie gerade einen Wochenbettbesuch oder eine Vorsorge machen.
- Werden Sie beispielsweise während eines Wochenbettbesuchs regelmäßig angerufen, kann es Ihnen passieren, dass die Frau bei der Sie gerade sind, denkt, dass sie eigentlich keine Zeit für sie haben. Die Frau am Telefon findet, dass sie aber besonders „kurz ab“ sind.

Deswegen ist es wichtig, für sich und andere Grenzen zu setzen.

Aufgrund der besonderen Nähebeziehung, die sich zwischen der Frau bzw. dem Paar oder der Familie entwickelt im Laufe der Betreuungszeit, wird in Gesprächen auch immer der private Bereich berührt. Gerade auch diese psychosoziale Betreuung wird von der Hebamme erwartet. Probleme im privaten Umfeld, wie Beziehungsprobleme oder Probleme mit dem Geschwisterkind, negative Erfahrungen in der Kindheit oder bei der vorherigen Schwangerschaft oder Geburt, um nur einige zu nennen, führen oft zu Problemen in der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Manchmal ist es sehr schwer angesichts des Problems, die persönliche Meinung zurückzuhalten. Gerade dies führt aber immer wieder zu Konflikten im Betreuungsverhältnis. Versuchen sie daher die Neutralität zu wahren.

Versprechen Sie nichts, was Sie nicht beherrschen können. Viele Konflikte entstehen dadurch, dass die Frau enttäuscht ist, dass sie die Geburt nicht bekommen hat, die sie gewünscht hat. Diese Enttäuschung wird auf die Hebamme übertragen, weil möglicherweise der Eindruck entstanden ist, dass sie scheinbar alles für die Frau regeln kann. Es ist deswegen wichtig, den Paaren bzw. der Frau deutlich zu machen, dass man Komplikationen nicht immer vermeiden kann. Das ist mitunter natürlich schwierig, da man die Frau nicht beunruhigen, sondern lieber bestärken will.

Die letzte Konsequenz wenn die Chemie nicht mehr stimmt ist es, die Betreuung aufzugeben.

In einigen Fällen sieht sich die Hebamme nicht mehr in der Lage, die Betreuung fortzuführen.

Fallbeispiel: Hausgeburt ohne Hebamme

Die Hebamme betreut ein Paar, das unter allen Umständen eine Hausgeburt wünscht. Es stellt sich aber heraus, dass dies aufgrund medizinischer Gründe nicht möglich sein wird und die Geburt in der Klinik zu erfolgen hat. Der Vater deutet an, dass man dann notfalls die Geburt alleine zu Hause durchführt und meint weiter, dass die Hebamme im Notfall verpflichtet sei zu kommen und sie dabei zu unterstützen. Die Hebamme erklärt gegenüber den Eltern, dass sie unter diesen Umständen die Betreuung nicht mehr weiterführen wird.

In dem vorbezeichneten Beispielsfall wären Sie nicht verpflichtet, im Notfall zu erscheinen. Sie sollten in einem solchen Fall



Thorben Wengert/
pixelio.de

aber sofort den Notarzt und RTW verständigen, wenn Sie von dem Paar angerufen werden und aufgefordert werden, zur Geburt zu kommen.

Fallbeispiel: Anordnungen missachtet

Die Hebamme betreut eine Frau, die immer wieder Anordnungen und Absprachen nicht einhält. Auch nach mehreren Gesprächen verändert sich das Verhalten der Frau nicht. Der Aufforderung der Hebamme sich wegen gesundheitlicher Probleme zum Arzt zu begeben, kommt die Frau nicht nach. Immer wieder steht die Hebamme vor verschlossenen Türen, obwohl der Termin abgesprochen war.

Mitunter ist es in den Fällen wie den beiden vorstehenden besser, die Betreuung abubrechen und in andere Hände zu legen.

Es ist wichtig, der Frau bzw. dem Paar dann rechtzeitig Bescheid zu geben. Dazu sollte man das persönliche Gespräch suchen und die Gründe erläutern. Empfehlenswert ist es aber, dies der Frau auch

noch schriftlich mitzuteilen und eine Kopie des Briefes zu den eigenen Akten zu nehmen, damit es im Fall der Fälle auch nachgewiesen werden kann. Der Brief sollte unter Zeugen in den Briefkasten geworfen werden. Diesem Schreiben sollte man eine Hebammenliste beifügen und der Frau empfehlen, sich an eine andere Kollegin zu wenden bzw. zusätzlich eine Kollegin empfehlen, die Sie für geeignet erachten.

Fallbeispiel: Soziale Medien

Eine junge Mutter wird von der betreuenden Hebamme, wie auch bereits während der Schwangerschaft, im Wochenbett mehrfach freundlich darauf hingewiesen, dass zu einem Haushalt, in dem ein Neugeborenes lebt, ein Mindestmaß an Hygiene gehört. Kurze Zeit später findet sich die Aussage der Hebamme in entstellter Form in den sozialen Medien wieder. Auf dem Facebook-Account der jungen Mutter heißt es dann, die Hebamme meinte, ihre Wohnung sei dreckig, die Hebamme wäre mit ihrem Job überfordert und sei im Ganzen

unzuverlässig. Erst aufgrund einer anwaltlich übersandten Unterlassungserklärung verschwanden diese rufschädigenden Äußerungen aus dem Internet.

Auch darauf muss man in heutigen Zeiten gefasst sein, nämlich dass das Internet von enttäuschten betreuten Frauen benutzt wird, die ihrem Unmut Luft machen wollen. Hier heißt es, nach Bekanntwerden der herabwürdigenden Postings schnell und mit Nachdruck zu reagieren, damit sich entsprechende ehrverletzende Äußerungen nicht in Windeseile verbreiten.

Fazit

Die Erwartungen an eine Hebamme sind nicht nur im medizinischen, sondern gerade auch im zwischenmenschlichen Bereich sehr hoch. Zudem ist Hebammenbetreuung oft eine schwierige Gratwanderung zwischen guter und umfassender medizinischer und sozialer Betreuung im Sinne der Salutogenese und den rechtlichen Anforderungen an eine Hebamme. Diese gut zu meistern, bleibt allen Hebammen nur zu wünschen.